

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (STVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Markt Weisendorf
Ordnungsamt
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Mobilfunk:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

☐ halbseitige Sperrung (Restbreite mind. 3 m)

☐ Sperrung des Fußgänger- und / oder Fahrradverkehrs
im Geh- bzw. Radwegbereich

☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße (Restbreite mind. 6m)

☐ Gesamtspernung

☐

Bezeichnung der Straße:

Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindestraße (Nr. oder Name)

Straßenname

Ort der Maßnahme:

Km von – bis, Hs.Nr. von - bis

Gemeinde, Ortsteil

Dauer der Maßnahme:

am, von - bis

ggf. Zeitraum der einzelnen Bauphasen

Grund der Maßnahme:

(z.B. Kanalbaubau, usw.)

Breite

des Gehweges

m

der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung

m

des Radweges

m

der Fahrbahn mit Mittelmarkierung

m

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges

m

der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung

m

im Bereich des Radweges

m

der Fahrbahn mit Mittelmarkierung

m

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt

☐ innerort

☐ außerorts nach

☐ beigefügten Lageplan

Für Unternehmer zwingend erforderlich

☐ beigefügten Lageplan / Übersichtsplan und Verkehrszeichenplan oder Regelplan-Nr.

Sollte der Fußgängerverkehr evtl. auf die andere Straßenseite geleitet werden, müssen folgende Angaben vorhanden sein:

1. ob ein gegenüberliegender Gehweg vorhanden ist;

2. wo die Fußgänger auf die andere Straßenseite geleitet werden sollen.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z.B. Umleitung ggf. Umleitungsplan beilegen!):

☐ Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe):

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und an den Antragsteller zurückgeschickt werden.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Datenschutzhinweis zum Formular Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (STVO)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf

Adresse: Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
E-Mail: markt@weisendorf.de
Telefon: 09135/7120-0
Fax: 09135/7120-40

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Weisendorf
Datenschutzbeauftragter
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Telefon: 09135/7120-23
Fax: 09135/7120-40
E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten. Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Straßenverkehrsordnung bzw. das Personenbeförderungsgesetz bzw. das Güterkraftverkehrsgesetz/die VO (EG) Nr. 1072/2009/die VUDat-DV.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist das Ordnungsamt und die Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren RIWA und OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das verkehrsrechtliche Verfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige verkehrsrechtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten um das bauaufsichtliche Verfahren zur Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen, für welches die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen nicht bearbeitet werden.